

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1212/2013
Amt/Aktenzeichen 70/Entsorgungsbetrieb / 70 00 33	Datum 16.08.2013	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 20.08.2013

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz	Vorberatung	23.08.2013	N
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie	Vorberatung	27.08.2013	Ö
Stadtrat	Kenntnisnahme	11.09.2013	Ö

## Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 0224/2013 der CDU-Fraktion zur Sitzung des Stadtrates am 06.02.2013 betreffend Sauberkeit im Mainzer Stadtgebiet

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 18.08.2013

Mainz, 19.08.2013

gez. Eder

gez. Sitte

Katrin Eder  
Beigeordnete

Christopher Sitte  
Beigeordneter

Mainz, den 20.08.2013

gez. Ebling

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Antrag ist damit erledigt.

## Sachstandsbericht:

Der Antrag Nr. 0224 / 2013 der CDU-Fraktion zur Stadtratssitzung am 06.02.2013 betreffend der Sauberkeit im Mainzer Stadtgebiet wurde mit Beschluss des Stadtrates zur Prüfung an die Verwaltung gegeben.

Das Ergebnis der Antragsprüfung stellt sich wie folgt dar:

Eine Aufgabenerweiterung zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten wegen Hundekotverunreinigungen, Wegwerfen von Zigaretten, Kaugummis, Abfall etc. durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentralen Vollzugs- und Ermittlungsdienstes ist nicht erforderlich, da die in der Anfrage beschriebenen Aufgaben von diesen bereits wahrgenommen werden. Im Rahmen der Streifen, aber auch bei konkreten Hinweisen, wird auf die im Antrag genannten Verstöße selbstverständlich geachtet. Soweit nachweisbar Verursacher „dingfest“ gemacht werden können, werden Verwarnungsgelder erhoben bzw. Bußgeldverfahren eingeleitet.

Hinsichtlich der in dem Antrag erwähnten Maßnahmen der Städte Frankfurt und Celle wurde vom Rechts- und Ordnungsamt mit den dortigen Verwaltungen Kontakt aufgenommen. Seitens der Stadt Celle werden keine besonderen Maßnahmen hinsichtlich der Steigerung der Sauberkeit im Stadtgebiet unternommen. Die Stadt Frankfurt hat zur Steigerung der Sauberkeit im Stadtgebiet beim Büro des Oberbürgermeisters eine Stabsstelle „Sauberes Frankfurt“ eingerichtet. Diese Stabsstelle ist mit zurzeit 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Besoldungsgruppen A 15 (Leiter) und A 12 besetzt und verursacht Personalkosten in Höhe von ca. 175.000 EUR jährlich. Für die Aktion „Sauberes Frankfurt“ steht zurzeit ein Budget von insgesamt 1,8 Mio. EUR zur Verfügung.

Die Frankfurter Stadtpolizei geht im Rahmen ihrer Streifentätigkeiten auch den Verstößen gegen abfallrechtliche Vorschriften nach. Einmal wöchentlich findet ein sogenannter Aktionstag in der Fußgängerzone, am Mainufer und in den sogenannten B-Zentren, wie z.B. Frankfurt/Höchst, statt. Dabei werden bis zu drei Streifen eingesetzt, die sowohl in Zivil wie auch in Uniform agieren, wobei die uniformierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verstärkung der Zivilstreifen dienen. Zusätzlich werden vereinzelte Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. So erhält jeder Hundehalter ein Faltblatt mit Informationen über Rechte und Pflichten eines Hundehalters. Einmal jährlich im Frühjahr findet für eine Dauer von ca. drei bis vier Wochen die Aktion „Dreckinspektor“ statt. Der verantwortliche Mitarbeiter der Stabsstelle begeht in diesem Zeitraum begleitet durch einen Reporter der Bildzeitung, das Stadtgebiet bzw. geht Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern über verschmutzte Örtlichkeiten nach. Der begleitende Reporter dokumentiert die Örtlichkeiten und fertigt Bilder an, die dann täglich in der Frankfurter Ausgabe der Bildzeitung veröffentlicht werden. Nach Aussage der Verantwortlichen bei der Stadt Frankfurt hat dies dazu geführt, dass nunmehr nicht mehr die Verwaltung „der Böse“ ist, sondern im Gegenteil die Verursacher der Verunreinigungen.

Jährlich lässt die Stadt Frankfurt durch ein Institut eine Umfrage in der Bevölkerung durchführen. Die von der Stadt Frankfurt durchgeführten Aktionen führten laut den

aktuellen Umfrageergebnissen dazu, dass von ursprünglich 20% der Befragten, die Müll als Problem ansahen, diese Zahl nunmehr auf 7-8% gesunken ist.

Im Rahmen der 1.000 Ermittlungen, die jährlich in Frankfurt anfallen, werden, soweit die Täter festgestellt werden können, Verwarnungsgelder erhoben und Bußgeldverfahren durchgeführt. Kleine Abfälle wie Papier und Zigaretten werden mit 20 € Verwarnungsgeld belegt, das Ausspucken von Kaugummi wird mit einem Verwarnungsgeld von 35 € geahndet. Bei Verunreinigungen durch Hundekot im normalen Straßenbereich wird ein Bußgeld von 80 € erhoben, findet die Verunreinigung auf einem Spielplatz statt, werden 120 € Bußgeld verhängt.

Um einen ähnlichen Erfolg auch in Mainz erzielen zu können, wäre es aus Sicht des Dezernates für Wirtschaft, Stadtentwicklung, Liegenschaften und Ordnungswesen auch erforderlich, den Zentralen Vollzugs- und Ermittlungsdienst personell aufzustocken. Die Stadtpolizei Frankfurt hat bei einer Einwohnerzahl von 700.000 Einwohnern zurzeit 150 – 160 Stellen. Angepasst auf Mainzer Verhältnisse mit 200.000 Einwohnern müsste der Zentrale Vollzugs- und Ermittlungsdienst um 15 Stellen aufgestockt werden. Die alleine hierdurch entstehenden Personalkosten würden sich auf ca. 750.000 EUR belaufen.